№ 82. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Sonnabend den 13. October

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Berichte
des Abgeordneten für die 2te Kammer, Herrn Senator Grenzberger.

(Fortsetzung.)

Der Referent Geh. Ob. Fin. Rath Viebahn referirte über den Inhalt derjenigen Petitionen, welche sich für die § 23 vorgeschriebene Prüfung ausgesprochen hatten. Die Mehrzahl war für Beibehaltung des § und verlangte, daß die Verpflichtung zum Beitritt der Innung ausdrücklich vorgeschrieben werde. Der andere Theil der Petitionen enthielt ganz entgegengesetzte Anträge und waren gegen jede Prüfung, überhaupt gegen jedes Innungswesen gerichtet. Sie forderten vollständige Gewerbefreiheit.

Nach einer mehrstündigen Debatte über diesen § wurde die erste Frage gestellt:

„Soll das Recht zum selbstständigen Gewerbebetrieb von dem Nachweis der Befähigung abhängig gemacht werden?“

und sie wurde einstimmig bejaht.

Die zweite Frage lautete:

„Soll die allgemeine Verpflichtung zum Innungsbeitritt schon jetzt ausgesprochen werden?“

Fast die Hälfte der Mitglieder hatte sich zum Worte gemeldet und haben namentlich alle Schlesier sich beim Sprechen betheiligt und den Innungsbeitritt verlangt. Energisch protestirten dagegen die Rheinländer und der Referent erklärte sich in einem längeren, umständlichen Vortrag ebenfalls entschieden dagegen, für jetzt den Innungsbeitritt auszusprechen.

Ich schilderte auf Grund des Normalstatuts die Nothwendigkeit, jetzt schon den Innungsbeitritt auszusprechen, weil es von uns doch nicht gewünscht wird, das alte Zunftwesen herbeizuführen, sondern blos durch den Innungsverband das Mittel zu erreichen, durch Vereinigung aller Kräfte zu einem Gemeinsamen, wie in der Jetztzeit nöthig, die Noth des Handwerkerstandes zu beseitigen.

Moecke, Brandt aus Gr. Glogau, Schlappenberg aus Greifenberg und Einige aus andern Provinzen sprachen für meinen Antrag.

Der Min. Commiss. setzte in einem längern Vortrag auseinander, daß es jedoch noch gar nicht an der Zeit sei, den Innungszwang auszusprechen, weil die Verordnung vom 9. Febr. noch an zu wenigen Orten in Ausführung gebracht sei, und man daher noch gar nicht wisse, welches Resultat das Gesetz hervorbringe. Die in dem Gesetze den Innungen gemachten Concessionen werden die außer der Innung stehenden Handwerker gewiß bewegen, den Innungen beizutreten. Man müsse erst, bevor man Aenderungen vornehme, practische Erfahrungen sammeln und da die Mehrzahl der eingegangenen Petitionen für die Verordnung vom 9. Febr. sich aussprachen, so könne er nicht zulassen, daß Innungszwang festgestellt werde. Es müßte hiernach die Verordnung vom 9. Febr. ganz fallen, da sie nur in der Voraussetzung gegeben worden, daß der Innungszwang nicht angenommen ist. Es nehmen auch mehrere Paragraphen desselben darauf Bezug und müßte dann ein neues Gesetz geschaffen werden, was aber nicht im Interesse der Handwerker läge. Diese wollen nur sofortige Bestätigung der Verordnung vom 9. Febr. und wünschen nur noch ihre besonders gestellten Anträge berücksichtigt.

Die Entwerfung eines neuen Gesetzes wäre in vielen Monaten kaum zu erreichen, während die Bestätigung der Verordnung vom 9. Februar, wenn sie von der Commission bevorwortet wird, von beiden Kammern gewiß in wenigen Wochen erlangt und somit der Mehrzahl der Handwerker Genüge geleistet wird. Diese Anträge, wenn sich das Bedürfniß herausstellen sollte, könnten in späterer Zeit realisirt werden.

Bei der Abstimmung waren 14 gegen, 6 für den Innungs-

zwang. In Betreff der Bierbrauer und anderer Handwerker, die in § 23 nicht aufgenommen sind, wurde verlangt, daß sie aufgenommen werden. Der Min. Commiss. erwiederte in der nächsten Sitzung, daß er vom Minister beauftragt sei, daß da, wo die Bierbrauer u. s. w. ihr Gewerbe handwerksmäßig betrieben, das Ministerium nach § 26 der Verordnung vom 9. Febr. nach Antrag der Gewerbetreibenden Brauer, Barbiere u. s. w. die Genehmigung zur Aufnahme bestimmt ertheilt worden. Es sei daher die Aenderung des § nicht nöthig. Die Commission war hiermit zufrieden, und so der § 23 angenommen.

§ 24 und § 25 nach einiger Erläuterung angenommen.

§ 26. Bierbrauer und andere Gewerke, in § 23 nicht genannt, sind wiederholt erwähnt und auf Grund der Erklärung des Min. Commiss. ist der § angenommen worden.

§ 27. Nach vielseitigen Debatten und Erläuterungen angenommen.

§ 28. Viele Petitionen lagen vor, die da verlangten, daß durch ein Gesetz festgestellt werde, welche Arbeiten für die betreffenden Gewerke gehören. Diese Anträge drangen nicht durch, weil es hierbei auf Localverhältnisse ankomme, und es wurde daher der § angenommen.

§ 29 u. 30 wurden nach Beseitigung einiger Anträge angenommen.

§ 31. Ein Commissions-Mitglied und Gutsbesitzer stellte den Antrag:

„daß auch den Gutsbesitzern auf dem Lande dieselbe Befugniß, wie Fabrikinhabern beigelegt werde, Handwerksgesellen zu den nöthigen Reparaturen von Ackergeräthschaften zu halten."

Mit ausführlichen motivirten Gründen wiederlegte der Hr. Ref. den Antrag und der § wurde unverändert angenommen.

§ 32. Es wurde die Besorgniß hervorgehoben, daß den Wittwen die Befugniß, Gesellen zu halten, abgesprochen werden könnte. Der Min. Commiss. verwies aber auf die Gewerbeordnung von 1845, so wie auf die Innungsstatuten, welche die nähern Bestimmungen des Handwerksbetriebes der Wittwen enthalten und wurde hierauf der § angenommen.

§ 33. Ohne allen Einwand angenommen.

§ 34. Die Kaufleute erhoben Widerspruch, aber nachdem die Aufstellungen derselben gehoben wurden, ging der § mit überwiegender Stimmenmehrheit durch.

Hierauf kamen Petitionen zum Vortrage, insbesondere von Schankwirthen. Da jedoch die Verordnung von der Gast- und Schankwirthschaft nicht handelt, so sollen diese Anträge nach erfolgter Prüfung der Verordnungen für sich berathen und darüber besondere Vorschriften vorgeschlagen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerbliches.

Die schlesische „Handwerkerzeitung" führt unter der Ueberschrift „Was die Handwerker im preußischen Staate wollen" folgende acht Punkte auf: 1) Schutz gegen Ansäßigmachung fremder Handwerker aus andern Staaten, in welchen nicht ganz gleiche Gesetze in Bezug auf Ansäßigmachung und Gewerbebetriebs = Berechtigung, wie hier bestehen. — Bisher durfte in Preußen jeder Fremde sich gleich dem Inländer zum Handwerksbetriebe niederlassen, aber nicht in gleicher Weise war dies dem preußischen Handwerker in andern Staaten gestattet. Dies Mißverhältniß hat ohne dem Staate den geringsten Vortheil zu bringen, wesentlich zum Ruin unseres Handwerkerstandes beigetragen. 2) Schutz gegen die ungebundene Gewerbefreiheit, nach welcher Jeder, der auch nicht einmal die Bürgerrechtsgebühren zu zahlen vermögend war, ohne Frage nach seiner Handwerks = Befähigung, durch Lösung eines Gewerbescheins die Berechtigung dazu erwerben konnte, während dies dem fähigsten preußischen Handwerker in auswärtigen Staaten versagt war. Ohne Hoffnung auf ein selbstständiges Fortkommen in der Heimath verarbeitete er — wenn nicht durch Militairpflicht oder Versagung des Wanderpasses behindert — seine Lebenskräfte in der Fremde und kehrte als reifer Armenhäusler zurück. 3) Schutz gegen jede auf das Handwerk nachtheilige Kapitaleinwirkung von Seiten der zum Handwerksbetriebe nicht Berechtigten, sowie Schutz gegen jede Beschränkung im Betriebe für Jeden, der auf gesetzlich bestimmte Weise die Berechtigung und Selbstständigkeit dazu erlangt und sie nicht durch Verwirkung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Innungs = Mitgliedschaft verloren hat. 4) Umfassendes Innungsrecht mit Zwang zum Beitritt, ohne jede weitere Beschränkung der Zahl der Etablissements, als durch gesetzlich statutenmäßig festgesetzten Nachweis der Erlernung und Befähigung. 5) Durchaus freie und unabhängige Selbstverwaltung der Innungs-Angeiegenheiten, mit alleiniger Unterstellung unter Gewerbe-Räthe und Gewerbe-Gerichte, unter Ausschluß jeder anderweiten Bevormundung. 6) Gänzliche Aufhebung des Submissions-Verfahrens der Militair-Werkstätten, ingleichen der Werkstätten der Eisenbahn-Gesellschaften, und Uebertragung derselben, in soweit solche der bloßen Unterhaltnng (Reparaturen und Ergänzung einzelner Theile) wegen nicht bei den Etablissements selbst bestehen müssen — an betriebsberechtigte Meister mit innungspflichtigen Gesellen, und die Behebung der drückenden und demoralisirenden Einwirkungen durch rein technische und bloße Verwaltungs-Beamtete bei Begebung und Abnahme öffentlicher Arbeiten und Lieferungen durch anderweite Sicherstellung

der Interessen des Staates oder der Communen. Beziehung dieser Bestimmungen auf alle Institute, welche mit Hülfe von Staatsmitteln oder unter theilweiser Garantie des Staats angelegt oder betrieben werden. 7) Aufhebung der Gewerbesteuer und Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer auf Grund gerechter Principien. 8) Wollen die Handwerker hierdurch keine Benachtheiligung der Allgemeinheit bezwecken; vielmehr bezwecken sie das Zusammenwirken ihrer Allgemeinheit für Hebung ihrer Selbstständigkeit, moralischen und materiellen Bildung, behufs selbstständiger Wiedererlangung der ihrem Ermessen nach, in Rücksicht auf ihre Thätigkeit und Steuerleistung ihnen gebührenden Anerkennung in der Staatsgesellschaft. Sollten, wie dies von einzelnen Meisterschaften nicht geleugnet wird, noch Elemente existiren, denen die alte Innungs = Zopfzeit anklebt, so ist dies gewiß nur im Einzelnen der Fall, und die Nahrung dafür liegt gewiß mehr an den zeitherigen Staatsverhältnissen und der dadurch eben immermehr gewachsenen Zerrissenheit der Gemeinschaften, als an den Handwerkern im Einzelnen selbst und ihrem Willen und Erkennen der Zeit. Wo aber werden Constituirungen erfolgen, ohne reactionaire Elemente in den Kauf nehmen zu müssen? Wenn die neuen Grundlagen nur immer so glücklich berathen und festgestellt werden, daß Rückschritte unmöglich, Ausschreitungen unsträflich sind, dann ist es schon gut. Auf erfahrene einsichtsvolle Mitglieder des Handwerks werden socialistische Ideen nie Einwirkung finden, wenn nicht alle Verbandverhältnisse erst gelöst, der ganze Stand dem gänzlichen Verfall dadurch nahe geführt ist und einen kaum zu überwältigenden Zuwachs des Proletariats bildet.

— Man berechnet, sagt die Elberf. Ztg. daß jährlich an **100,000** Deutsche auswandern, um sich drüben jenseits des Weltmeers eine neue Heimath zu suchen. Nimmt man nun die Durchschnittszahl von **250** Passagieren für ein Schiff an, so würde man **4000** Schiffe ausrüsten müssen, um die oben angegebene Menge Auswanderer zu befördern. Welche Vortheile durch diese Ausrüstung an und für sich selbst von Auswanderungsschiffen für die Hafenplätze erwachsen, wissen wir aus eigener Anschauug. Sie sind enorm, und weise und klug wäre es diese Vortheile im Lande zufließen zu lassen. Die Länder ohne Kolonien sind in der Regel genöthigt, ihre Fahrzeuge auf Ballast unter Seegel gehen zu lassen, wenn sie Kolonial-Waaren und die im Lande zu verarbeitenden Rohstoffe herüber holen wollen, oder sie sind ausländische Schiffe angewiesen, die jedoch nicht den Vortheil gewähren, als inländische, welche eine gute Hinfracht haben. Die Auswanderungsschiffe haben diese Hinfracht, und sie werden dadurch in den Stand gesetzt, die Kolonialwaaren und Rohstoffe unter bedeutend günstigern Bedingungen herschaffen zu können. Wenn es nun der belgischen Regierung gelingt — und wer zweifelt bei den jetzigen politischen Zerwürfnissen in Deutschland daran — die ganze deutsche Auswanderung durch die Häfen ihres Landes zu leiten, so wird die belgische Industrie hemmend auf die unsrige drücken, der belgische Handel an Ausdehnung gewinnend, wird jedem andern die Spitze bieten können, und Antwerpen, das sich ohnehin schon durch vortheilhafte Lage auszeichnet, wird in kurzer Zeit wieder zu einem Welthandelsplatz sich erheben.

Alle die Vortheile könnten auch wir haben, denn was Belgien gewinnt, verliert unser Vaterland. In unsern Verfassungen steht es bereits gedruckt, daß das Reich die Auswanderer schützen will; in der deutschen Verfassung sowohl wie in dem Entwurf der **3** Kronen steht in den Grundrechten des deutschen Volks der Satz, die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutz und der Fürsorge des Reichs. Die National-Versammlung hat auf Grund dieses Satzes ein Gesetz ausgearbeitet, das von der Central-Gewalt in Wirksamkeit gesetzt werden sollte. Nichts ist geschehen; die Worte sind todt geblieben, eben weil den Regierungen die Kraft und die Liebe fehlt, denselben den belebenden Geist einzuhauchen. Auch gebricht es wohl jetzt an der nöthigen Muße, derartige Dinge in's Leben zu rufen, denn über den dynastischen Interessen vergessen die Regierungen leicht jedes andere. Das Ausland aber sucht unsere Saumseligkeit und unsern Zwiespalt auszubeuten, und es sind dies Minen, die demselben vielleicht eine reichere Ausbeute liefern, als die Gruben von Californien. —

Notiz.

Die Mehljacke aus Gesundheitsrücksichten. Neulich erregte in Berlin die etwas dicke Tuchjacke eines Mannes am Hamburger Thore den Verdacht eines Steuerbeamten und zu seinem Erstaunen zeigte die Untersuchung, wie die Jacke nicht etwa mit „Watte," sondern sehr auffallend stark mit „Mehl" gefüttert war. Etwa $^3/_{10}$ Ctr. Mehl sollten auf diese Weise geschmuggelt werden. Auf dem Steueramte über diesen außerordentlichen Futterstoff befragt, giebt der Schmuggler ganz naiv zur Antwort, es sei ihm eine solche Jacke aus Gesundheitsrücksichten zu tragen anempfohlen worden.

Polizeiliche Nachrichten.

In der Nacht vom **9.** bis zum **10.** d. M. wurden mittelst Einbruch aus dem Keller des Weidemannschen Hauses **4** Bunzlauer Töpfe, zusammen circa **60** Quart Butter enthaltend, gestohlen. Auch wurde aus der daselbst befindlichen Druckerei-Offizin eine ganz neue grünlackirte Lampe mit Porzellan-Glocke zwei Tage vorher entwendet.

Markt-Preis der Stadt Ratibor
vom **11.** Oktober **1849.**

Weizen: der Preuß. Schffl. 1 rtlr. 15 sgr = pf. bis 1 rtlr. 19 sgr. = pf.
Roggen: der Preuß. Schffl. = rtlr. 25 sgr. = pf. bis = rtlr. 28 sgr. 6 pf.
Gerste: der Preuß. Schffl. = rtlr. 20 sgr. 6 pf. bis = rtlr. 23 sgr. 6 pf.
Erbsen: der Preuß. Schffl. = rtlr. 27 sgr. 6 pf. bis 1 rtlr. = sgr. = pf.
Hafer: der Preuß. Schffl. = rtlr. 13 sgr. 6 pf. bis = rtlr. 15 sgr. 6 pf.
Stroh: das Schock 2 rtlr. 20 sgr. bis 2 rtlr. 25 sgr.
Heu: der Centner = rtlr. 16 sgr. = pf. bis = rtlr. 20 sgr. = pf.
Butter: das Quart 10 bis 14 sgr.
Eier: 5—6 für 1 sgr.

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Einladung.

Zur Feier des Königlichen Geburtstages, welche den 15. früh um 10 Uhr im Gymnasial-Saale statt findet, werden hierdurch die hohen Behörden, die Eltern unserer Schüler und alle Freunde der Anstalt ganz ergebenst eingeladen.

Dr. Mehlhorn,
Dir. Gymn.

In meinem in der Oder-Vorstadt nahe der Oderbrücke gelegenen Hause ist **der Oberstock zu vermiethen** u. entweder sofort oder zum 1. Januar 1850 zu beziehen.

C. Tlach.

Für thätige Geschäftsleute

bietet sich durch den Kommissions-Verkauf eines **überall** gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem **bedeutenden** Verdienste. Näheres unter **B. & H. Poste restante in Mainz** (franco).

Sonntag den 14. d. M.

Kirmeß
und
Tanzvergnügen
in Sanssouci

wozu ergebenst einladet.

Modlich.

Ein Flügel-Instrument ist für den festen Preis von 40 Rthl. zu verkaufen, oder für 20 Sgr. monatlich zu vermiethen. Wo? sagt Exped. d. Bl.

Nicht zu übersehen!

Als etwas vorzüglich Preiswürdiges empfehle ich:

Klein geschnittenes trocknes eichenes Brennholz

die Klafter incl. Abfuhr zum Preise von 4 Rthl. 10 Sgr.

Ignatz Guttmann.

Gasthofs-Verkauf.

Der Gasthof zu den **vier Linden** in **Sohrau** O./S. soll im Wege der freiwilligen Privatlizitation verkauft werden. Hiermit beauftragt, habe ich zur Entgegennahme der Gebote Termin auf den 5. November d. J. Vormittag 9 Uhr in Sohrau anberaumt, und lade dazu Kauflustige und die etwanigen Interessenten ein.

Hypothekenschein und Bedingungen können täglich in meiner Kanzlei oder im Gasthofe zu den vier Linden in Sohrau eingesehen werden.

Rybnik den 5. Oktober 1849.

Bublatzki,
Rechts-Anwalt und Notar.

Literarische Neuigkeiten,

zu beziehen durch

August Keßler's Buchhandlung (vormals Hirt) in Ratibor.

Bernhard, Fr., Theodor Preußer, Schleswig-Holsteinischer Oberfeuerwerker, als Sieger gestorben bei Eckernförde am 5. April 1849. Mit Erzählungen von andern wackern Soldaten. 5½ Sgr.

Do you speak Englisch? (Sprechen Sie englisch?) oder die nützlichsten und nothwendigsten englisch-deutschen Gespräche, Redensarten und Wörtersammlungen. 12 Sgr.

Evers, G., die deutsche Nationalversammlung und die deutschen Regierungen. 4 Sgr.

Gelpcke, W., Beiträge zur Kenntniß des Handels- und Wechselrechts: 1. Hft. der präjudizirte u. d. verjährte Wechsel. 10 Sgr.

2. Hft. die allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung. Ihre Bedeutung für Preußen. Ihr Einfluß auf Deutschland. 20 Sgr.

v. Gerstenbergk, H., der Erdmandel-Bau im Großen und das in ihm aufgefundene Geheimniß, schnell reich zu werden. 5 Sgr.

Geschichte und Verhältnisse der gutsherrlichen Robot-Ackernahrungen, Gärtner- und Häuslerstellen in Oberschlesien. 10 Sgr.

Die klugen und thörichten Jungfrauen des Evangeliums. Gezeichnet von J. Frühauf und in Stahl gestochen von Leudner. Mit einem entsprechenden Text von S. Brunner. 1 Rthl. 7½ Sgr.

Lerz, J. H. F., Handbuch der deutschen und holländischen Gartenkunst. Für Gärtner, Garten- und Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde der Botanik. 1 Rthl. 15 Sgr.

Merker, J., indirekte Steuern wie wir sie geben und wie viel wir dazu beitragen. Zweite Auflage. 2 Sgr.

Muttersorgen und **Mutterfreuden.** Worte der Liebe und des Ernstes über Kindheitspflege. Von einer Mutter. Mit einer Vorrede vom Semminardirektor Dr. Diesterweg. 1 Rthl.

Die deutsche Nationalversammlung in Stuttgart. Ein Tagebuch von einem Mitgliede derselben. 7½ Sgr.

Nobis, R., vollständiges und praktisches Handbuch zum Betriebe aller Zweige der Landwirthschaft für Landwirthe und die es werden wollen, mit besonderer Berücksichtigung für Wirthschaftslehrlinge und junge Wirthschafter. 2. Auflage. 2 Bde. 3 Rthl.

Richter, K. E., Taschenbuch der allgemeinen Politik für Leser aller Klassen. 10 Sgr.

Roux, F. A. W. L., die Kreußler'sche Stoßfechtschule. Zum Gebrauch für Akademieen und Militairschulen nach mathematischen Grundsätzen bearbeitet. 2 Rthl.

Sporschil, J., die Weltstellung Rußlands in der Gegenwart. 7½ Sgr.

Szarvady, Fr., Auf! Deutschland. 5 Sgr.

Wredow's Gartenfreund oder vollständiger auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Anhang über den Hopfenbau. Siebente verbesserte und vermehrte Auflage, mit einer Anweisung zur Behandlung der Pflanzen in Gewächshäusern versehen v n Karl Helm. Erste Lieferung 7 Sgr.

Russische Zustände. Ein Bild aus der Jetztzeit. Inhalt: 1. das Herr. 2. das Volk. 3. der Adel. 4. Kirche u. Pfaffen; Beamtenthum und Finanzwesen. 4 Sgr.